

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 6 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
30.12.2021

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen -
hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	25.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	27.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	01.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	15.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung der Bezirksbeiräte Bergheim, Neuenheim, Handschuhsheim und Wieblingen empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.

2. die Synthese insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

- Kompakter Campus - Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve

- Quartiersbildung durch Raumkanten,

- Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraum-Achsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld,

- nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.

3. mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind:

- Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement,

- Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet

- Umsetzungskonzept

Es wird im weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Kosten Ergebnishaushalt (Anteil Stadt Heidelberg für Vor-, Atelier- und Konsolidierungsphase) Teilhaushalt Ämter 12, 13, 31, 61, 81	1.499.500
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">• keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansatz in 2018-31.12.2022 (Anteil Stadt Heidelberg für Vor-, Atelier- und Konsolidierungsphase) Deckung aus Teilhaushalt Ämter 12, 13, 31, 61, 81 unter Berücksichtigung von Überträgen aus Vorjahren	1.499.500
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Kosten für nachfolgende Haushalte	

Zusammenfassung der Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 25.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 25.01.2022

- 5 **Masterplan im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen**
Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamts, geht anhand einer Präsentation (Anlage 09 zur Drucksache 0406/2021/BV) ausführlich auf die Beschlussvorlage ein. Danach stehen sie, Herr Schneider, ebenfalls vom Stadtplanungsamt, sowie Frau Sauer, Leiterin vom Amt für Verkehrsmanagement, für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Dr. Hörisch stellt folgenden **Antrag**:

Punkt 2. erster Spiegelstrich

Gestrichen wird:

Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve.

Stattdessen wird hinzugefügt:

Die Fläche Hühnerstein wird als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld in eine landwirtschaftliche Fläche umgewidmet.

Punkt 2. vierter Spiegelstrich

Hinzugefügt wird: **Errichtung einer Seilbahn.**

Punkt 2. vierter Spiegelstrich

Hinzugefügt wird: **Schaffung von Park&Ride Stellplätzen am S-Bahnhof Wieblingen/Pfaffengrund und in gleicher Menge Kürzungen der Stellplätze im Neuenheimer Feld.**

Bezirksbeirat Bauer stellt danach folgenden **Antrag**:

Änderungen/Ergänzungen sind **fett** dargestellt, Streichungen **fett und durchgestrichen**.

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Bergheim empfiehlt dieser dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1-die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt **und dieser Masterplan** die Synthese **insbesondere** folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**
2. Quartiersbildung durch Raumkanten
3. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld
4. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; **um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.**
5. Mobilitäts- und Logistik-Hubs; **quellnaher Park&Ride und Bike&Ride; keine Bus- oder motorisierter Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld und keine zielnahen Park&Ride-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim; der bestehende gesetzliche Schutz des Fauna-Flora-Habitat- und Naturschutzgebietes wird nicht infrage gestellt.**
Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind
6. Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
Mobilitätskonzept mit
 - Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs
 - Einführung kostendeckender Parkgebühren
 - diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.**Klimaneutralität. Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**
Umsetzungskonzept:
7. **Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**
8. **Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 Quadratmetern zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 Quadratmetern (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**

9. Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.
10. Campusaffines Wohnen wird gestärkt.

Weiteres Vorgehen

~~Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.~~

Umsetzung des Masterplans im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

~~Es wird im weiteren die Verortung~~ die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Dr. Hörisch, Bezirksbeirat Bauer, Bezirksbeirätin Hohrein, Bezirksbeirat Tuncel, Bezirksbeirat Funck, Bezirksbeirat Prof. Dr. Heil, Bezirksbeirätin Weber, Bezirksbeirätin Schönberger und Frau Winterer vom Stadtteilverein

Im Laufe der Aussprache melden sich auch mehrere Bürger, unter anderem Mitglieder des Bezirksbeirates Wieblingen, zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihnen im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Im Wesentlichen werden während der Aussprache die Themen „Hühnerstein“ als landwirtschaftliche Fläche, Park&Ride Wieblingen/Pfaffengrund, Verkehrsbelastung und Verkehrsentwicklungsplan Bergheim, Seilbahn, Fuß- und Radbrücke, Naturschutzgebiet, Schutz der Artenvielfalt, Campusnahes Wohnen und Parkplatzgebühren Unicampus angesprochen.

Bezirksbeirätin Schönberger stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Rednerliste.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt über den **Antrag** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Bezirksbeirätin Weber steht noch auf der Rednerliste und wird daher noch angehört.

Bezirksbeirätin Hohrein bittet darum, die Punkte der Anträge einzeln abzustimmen.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt daraufhin über die **Anträge** wie folgt abstimmen. Er orientiert sich bei der Reihenfolge der Abstimmung an den Punkten des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Die erste Änderung betrifft **Punkt 2. erster Spiegelstrich** (Antrag Bauer, Punkt 1 und Antrag Hörisch):

- Kompakter Campus -Innentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve.**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Punkt 2. erster Spiegelstrich soll wie folgt ergänzt werden (Antrag Hörisch):

Die Fläche Hühnerstein wird als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld in eine landwirtschaftliche Fläche umgewidmet.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Punkt 2. erster Spiegelstrich soll wie folgt ergänzt werden (Antrag Bauer, Punkt 9):

Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 un bebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Punkt 2. vierter Spiegelstrich soll wie folgt ergänzt werden (Antrag Bauer, Punkt 4):

Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Punkt 2. vierter Spiegelstrich soll wie folgt ergänzt werden (Antrag Hörisch):

Errichtung einer Seilbahn.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 5 ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Punkt 2. vierter Spiegelstrich soll wie folgt ergänzt werden (Antrag Hörisch):

Schaffung von Park&Ride Stellplätzen am S-Bahnhof Wieblingen/Pfaffengrund und in gleicher Menge Kürzungen der Stellplätze im Neuenheimer Feld.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Durch die vorangegangene Abstimmung entfällt die Abstimmung über einen Teil des Punktes 5 des Antrags von Bezirksbeirat Bauer. Somit soll **Punkt 2. vierter Spiegelstrich** nur noch wie folgt ergänzt werden (Antrag Bauer, Punkt 5, erster Teil):

Quellnahes Park&Ride und Bike&Ride.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Unter Punkt 3. sollen weitere neue Spiegelstriche aufgenommen werden (Antrag Bauer, Punkt 6):

- **Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**
 - **Mobilitätskonzept mit**
 - **Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs**
 - **Einführung kostendeckender Parkgebühren**
 - **diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Neuer Spiegelstrich (Antrag Bauer, Punkt 7)

- **Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV)**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Neuer Spiegelstrich (Antrag Bauer, Punkt 10)

- **Campusaffines Wohnen wird gestärkt.**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Neuer Spiegelstrich (Antrag Bauer, Punkt 8)

- **Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 Quadratmeter zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 Quadratmeter (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Der Punkt „Weiteres Vorgehen“ im Beschlussvorschlag wird durch folgende Formulierung ersetzt (Antrag Bauer, letzter Abschnitt):

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

~~Es wird im weiteren die Verortung~~ die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Anschließend lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den gesamten Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Daraus ergibt sich folgende

geänderte Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Bergheim (Änderungen / Ergänzungen fett markiert):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Bergheim empfiehlt dieser dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. *die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.*
2. *die Synthese insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:*
 - *Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve***
 - *Quartiersbildung durch Raumkanten,*
 - *Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraum-Achsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld,*

- *nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs, quellnahes Park&Ride und Bike&Ride und Errichtung einer Seilbahn. Schaffung von Park&Ride Stellplätzen am S-Bahnhof Wieblingen/Pfaffengrund und in gleicher Menge Kürzungen der Stellplätze im Neuenheimer Feld.*

3. *mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind:*

- *Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement,*
- *Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet*
- *Umsetzungskonzept*
- *Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:*
 - *Mobilitätskonzept mit*
 - *Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs*
 - *Einführung kostendeckender Parkgebühren*
 - *diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.*
- *Campusaffines Wohnen wird gestärkt.*

Es wird im weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 27.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 27.01.2022

2 Masterplan im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamts, geht anhand einer Präsentation (Anlage 09 zur Drucksache 0406/2021/BV) ausführlich auf den Inhalt der Vorlage ein.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Erichson gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte über die **Anhörung von Herrn Teufel**, der sich dem Gremium als lokaler Fachvertreter vorstellt, abstimmen: Die Mitglieder des Bezirksbeirates Neuenheim sind damit einverstanden.

Herr Teufel gibt anschließend sein Statement zum bisherigen Masterplanverfahren, dem Ergebnis der Konsolidierungsphase und dem Vorschlag der Verwaltung ab. Er spricht dabei die Themen Parkgebühren, Stellplatzkonzept, Autoverkehr, (Flächen-) Wachstum und das Gewinn Hühnerstein an.

Danach stehen Frau Friedrich, Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Verkehrsmanagement, sowie ihre Mitarbeiter Herr Utz und Herr Koller, Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, und Herr Schneider vom Stadtplanungsamt für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirat Dr. Rubik stellt zunächst folgenden **Antrag**:

Änderungen/Ergänzungen sind **fett** dargestellt, Streichungen **fett und durchgestrichen**.

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Bergheim empfiehlt er dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. — die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt **und dieser Masterplan** die Synthese ~~insbesondere~~ folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**

2. **Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.**
3. Quartiersbildung durch Raumkanten
4. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld
5. **Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.**
6. **Mobilitäts- und Logistik-Hubs; quellnaher Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder MIV (Motorisierter Individualverkehr) -Trasse im Handschuhsheimer Feld und keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim; der bestehende gesetzliche Schutz des Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Naturschutzgebietes wird nicht infrage gestellt.**
7. **Es wird geprüft, ob die von Höger vorgeschlagene Fuß- und Radbrücke unter Beachtung des Naturschutzrechts und der FFH-Richtlinien realisierbar und mit dem Schutz des FFH-Gebiets vereinbar ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahme erst realisierbar ist, wenn alle Maßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs umgesetzt sind.**
- ~~2. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind~~
8. **Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**
 - **Mobilitätskonzept mit**
 - **Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs**
 - **Einführung kostendeckender Parkgebühren**
 - **diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.**
 - **Klimaneutralität. Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**
 - **Umsetzungskonzept**

9. Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).
10. Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 Quadratmetern zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 Quadratmetern (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).
11. Campusaffines Wohnen wird gestärkt.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im weiteren die ~~Verortung~~ die Kubatur, Geschoszahl und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Bürgermeister Erichson teilt mit, man könne später – wenn gewünscht – einzeln über die Punkte des Antrags abstimmen.

Danach melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Prof. Segler, Bezirksbeirätin Boto, Bezirksbeirat Esders, Bezirksbeirat Seiler, Bezirksbeirat Klassen, Bezirksbeirat Schaller, Bezirksbeirätin Schneider-Göbbert sowie die Stadträte Dr. Weiler-Lorentz und Kutsch

In der folgenden Aussprache wird zunächst kontrovers über die Sinnhaftigkeit des Antrags von Bezirksbeirat Dr. Rubik diskutiert.

Ein Großteil der Mitglieder des Bezirksbeirates ist der Auffassung, dass der Antrag keine Feinjustierung des Beschlussvorschlags der Verwaltung sei, sondern den Masterplan massiv in seinem Charakter verändern würde. Der Antrag „verspiele“ den zwischen Stadt und Land (Universität) bereits erzielten, guten Kompromiss. Andererseits seien einige Punkte nur eine Klarstellung dessen, was bereits geplant sei. Es wird plädiert, den Antrag im Ganzen abstimmen zu lassen.

Der Antragsteller, einige wenige Mitglieder des Bezirksbeirates und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sind wiederum der Meinung, dass der Antrag keinen „Vertragsbruch“ darstelle und hierin nur Punkte aufgegriffen worden seien, die auch die Planungsteams und Experten bereits aufgenommen hätten. Eine Abstimmung im Ganzen wäre nicht gut, die Punkte sollten einzeln abgestimmt werden.

Bürgermeister Erichson möchte klären, in welcher Form der Antrag von Bezirksbeirat Dr. Rubik abgestimmt werden soll. Er stellt daher zur Abstimmung

den **Antrag** von Bezirksbeirat Dr. Rubik **im Ganzen** abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 8 : 4 : 1 Stimmen

Von Seiten des Bezirksbeirates Neuenheim werden noch folgende Themen angesprochen, zu denen auch die Mitglieder der Verwaltung Stellung nehmen: Verkehrserschließung, Nutzung der Fuß- und Radbrücke für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Rettungsfahrzeuge, kleiner und großer Campusring, Parkplätze und -gebühren, Park&Ride, Geschossflächenzahl, Gewinn Hühnerstein, Ausgleichsflächen für Nachverdichtung und die Energiekonzeption.

Bezirksbeirätin Boto bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Fuß- und Radbrücke auch für den ÖPNV und Rettungsfahrzeuge nutzbar gemacht werden könnte.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird auf einige Punkte des Antrags von Bezirksbeirat Dr. Rubik eingegangen. Er **modifiziert** seinen **Antrag** daraufhin wie folgt (**fett dargestellt**):

Unter 2. wird folgender Satz gestrichen:

2. Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. **Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.**

Unter 5. wird folgendes ergänzt:

5. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein **oder mehrere** Bebauungspläne aufgestellt. ~~Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.~~

Unter 9. wird folgender Passus gestrichen:

9. Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist **durch Verkehrszählungen** nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt Bürgermeister Erichson den **Antrag** von Bezirksbeirat Dr. Rubik **mit** den soeben vorgetragenen **Modifizierungen** wie folgt zur Abstimmung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Bergheim empfiehlt er dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. ~~die~~ die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt **und dieser Masterplan** die Synthese ~~insbesondere~~ folgende Lösungsansätze beinhaltet:
 1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**
 2. **Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 un bebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.**
 3. Quartiersbildung durch Raumkanten
 4. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld

5. **Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein oder mehrere Bebauungspläne aufgestellt. ~~Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.~~**
6. **Mobilitäts- und Logistik-Hubs: quellnaher Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder MIV (Motorisierter Individualverkehr) -Trasse im Handschuhsheimer Feld und keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim; der bestehende gesetzliche Schutz des Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Naturschutzgebietes wird nicht infrage gestellt.**
7. **Es wird geprüft, ob die von Höger vorgeschlagene Fuß- und Radbrücke unter Beachtung des Naturschutzrechts und der FFH-Richtlinien realisierbar und mit dem Schutz des FFH-Gebiets vereinbar ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Maßnahme erst realisierbar ist, wenn alle Maßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs umgesetzt sind.**
- ~~2. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind~~
8. **Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**
 - **Mobilitätskonzept mit**
 - **Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs**
 - **Einführung kostendeckender Parkgebühren**
 - **diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.**
 - **Klimaneutralität. Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**
 - **Umsetzungskonzept**
9. **Die zulässige Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**
10. **Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 Quadratmetern zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 Quadratmetern (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**

11. Campusaffines Wohnen wird gestärkt.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im weiteren die ~~Verortung~~ die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 11 : 0 Stimmen

Bürgermeister Erichson lässt außerdem über den oben genannten **Prüfauftrag** von Bezirksbeirätin Boto abstimmen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Fuß- und Radbrücke auch für den ÖPNV und Rettungsfahrzeuge nutzbar gemacht werden könnte.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 8 : 2 Stimmen

Abschließend stellt er den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Neuenheim:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Neuenheim empfiehlt dieser dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. *die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.*

2. *die Synthese insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:*
- *Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve*
 - *Quartiersbildung durch Raumkanten,*
 - *Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraum-Achsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld,*
 - *nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.*
3. *mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind:*
- *Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement,*
 - *Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet*
 - *Umsetzungskonzept*

Es wird im weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 2

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 01.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 01.02.2022

3 Masterplan im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Erster Bürgermeister Odszuck führt kurz in die Vorlage ein und übergibt anschließend Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamts, das Wort. Anhand einer Präsentation (Anlage 09 zur Drucksache 0406/2021/BV) gibt sie den aktuellen Sachstand wieder und steht für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirätin Sauer bringt einen **Antrag** für Teile des Gremiums ein (**Änderungen in fett und kursiv; Streichungen in fett, kursiv und durchgestrichen**)

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Handschuhsheim empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen, dass

~~1.~~—die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe *als Masterplan* den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt *und dieser Masterplan insbesondere* folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. *Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve*
2. Quartiersbildung durch Raumkanten
3. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld
4. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; *um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.*
5. Mobilitäts- und Logistik-Hubs; *quellnaher Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder motorisierter Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld, keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim.*

2. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind

6. *Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:*
- o Mobilitätskonzept mit*
 - Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs*
 - Einführung kostendeckender Parkgebühren*
 - diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.*
 - o Klimaneutralität; Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet*
 - o Umsetzungskonzept*
7. *Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).*
8. *Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 qm (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).*
9. *Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung Im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.*
10. *Campusaffines Wohnen wird gestärkt.*

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im Weiteren die Verortung, die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Zusammenfassende Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. ***Das Masterplanverfahren gilt als abgeschlossen. kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der so entstandene Masterplan ist der Rahmen für die anschließenden Bebauungsplanverfahren.***

Die Begründung wird wie folgt angepasst:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld (INF) / Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vergleiche Übersicht Anlage 02, S.9) und eine Leistungsbeschreibung (vergleiche Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwicklungsentwurf vorgelegt (vergleiche Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwürfe von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vergleiche Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vergleiche Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vergleiche Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vergleiche Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vergleiche Anlage 01). In beiden Entwicklungsentwürfen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollten:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3-7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über die Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen soll gestärkt werden.

Beide Teams und die Experten haben nachgewiesen, dass das Wachstum im Bestand möglich und verträglich ist.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vergleiche Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckarufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen, wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, ~~Fuß- und Radbrücke~~, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den KFZ-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vergleiche Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen inneren Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben.

Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, und so weiter) und an einen für die Fahrgäste attraktiven ÖPNV-Betrieb entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. Bebauungsplanung

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement

Zum Mobilitätskonzept gehört *en* ein betriebliches Mobilitätsmanagement *mit einem Angebot des regulären, preisgünstigen Jobtickets für alle Beschäftigten und ein ökologisches und wirtschaftliches Stellplatzkonzept incl. Stellplatzsatzung (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs inklusive Gestaltung der Parkgebühren)*, der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen, *Konzepte für ÖPNV-Linien zu einzelnen Wohnorten der Pendlerinnen und Pendlern und Anreize für einen besseren Besetzungsgrad von PKW.*

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

- **Umsetzungskonzept**

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

- ***Umweltfreundliche und harmonische Weiterentwicklung des Standorts***

Um ein Anwachsen der Verkehrsprobleme und eine Zunahme der CO₂-Emissionen in Zukunft zu verhindern, muss die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen und das Wachstum auf dem Campus koordiniert werden. Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs müssen zunächst erfolgreich umgesetzt worden sein, bevor weiteres Wachstum erfolgen kann. Dies kann entweder durch stufenweise Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl in Bebauungsplänen oder durch einen städtebaulichen Vertrag erreicht werden.

Klinik-Standort

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine enge Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operationsbereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“) ***während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten.*** Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor. ***Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der Masterplan wird als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen.***

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, ***den hieraus entstandenen Masterplan als Synthese aus den zwei Entwicklungsentwürfen der Teams Astoc und Höger*** und das weitere Vorgehen wird zeitnah und fortlaufend breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden für die anstehenden Arbeiten werden 300.000 Euro bereitgestellt und wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Daran anschließend bringt Bezirksbeirat Laule für die CDU folgenden **Antrag** ein:

Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen

wie unten beschrieben abzuändern:

Seite 2.1 Punkt:

„2. die Synthese insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

(...) nördliche Erschließungsstraße und ~~kleiner Straßenbahnring~~ **großer Campusring**, Fuß- und Radbrücke, **die auch für den ÖPNV und Rettungsfahrzeuge genutzt werden kann**, sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs“

Bezirksbeirat Sicks teilt mit, dass es von Seiten der SPD **zwei Anträge** gebe, die er hiermit wie folgt einbringe:

Antrag 1

Der erste Spiegelstrich des Punktes 2 im Beschlusstext wird folgendermaßen geändert (Änderungen in **fett**):

- Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, ~~als langfristige Bauflächenreserve~~ **Umwidmung des Hühnersteins in eine landwirtschaftliche Fläche, damit Ausgleichsflächen für die Nachverdichtung im Neuenheimer Feld ausgewiesen werden können.**

Antrag 2

Der vierte Spiegelstrich des Punktes 2 im Beschlusstext wird folgendermaßen geändert (Änderungen in **fett**)

- nördliche Erschließungsstraße, **Seilbahn**, kleiner Straßenbahnring, **Fuß- und Radbrücke** sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs **sowie Schaffung von Park & Ride (P&R) Parkplätzen am Bahnhof Pfaffengrund-Wieblingen und entsprechende Kürzung der Parkplätze im Neuenheimer Feld in Höhe der Anzahl der neu geschaffenen P&R-Parkplätze.**

In der folgenden Aussprache melden sich die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte Laule, Werner, Wimmer, Ortlieb, Dr. Heesen, Sicks, Müller-Reiss und Dr. Hübel zu Wort. Im Wesentlichen werden die Themen Parkgebühren, Stellplatzkonzept, Autoverkehr, (Flächen-) Wachstum und das Gewann Hühnerstein diskutiert.

Parkgebühren : Diese sollten

Im weiteren Sitzungsverlauf lässt Erster Bürgermeister Odszuck gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte über die **Anhörung von Herrn Teufel**, der sich dem Gremium als lokaler Fachvertreter vorstellt, abstimmen: Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim sind mit der Anhörung einverstanden.

Herr Teufel gibt sein Statement zum Masterplanverfahren, dem Ergebnis der Konsolidierungsphase und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Er spricht sich dafür aus, dass die bisherigen Ergebnisse des Masterplanverfahrens dringend durch einen Gemeinderatsbeschluss abgesichert werden müssten, da nur so ein Rahmen, insbesondere in Bezug auf den Flächenverbrauch, gewährleistet sei.

Es melden sich Bezirksbeirat Wimmer und Bezirksbeirätin Müller-Reiss zu Wort. Beide bringen jeweils einen Antrag ein.

Der **Antrag** von Bezirksbeirat Wimmer lautet wie folgt:

Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens soll insbesondere auch berücksichtigt werden, dass der im Neuenheimer Feld und den nördlich angrenzenden Wohnheimen bestehende vom Studierendenwerk bereitgestellte Wohnraum äquivalent und campusnah ersetzt wird. Auch der vom Studierendenwerk prognostizierte Mehrbedarf an Bettplätzen soll erfüllt werden.

Der **Antrag** von Bezirksbeirätin Müller-Reiss lautet wie folgt:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beschließt die Entsendung eines Mitgliedes des Bezirksbeirates sowie eine Stellvertretung zur Teilnahme in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Nachdem alle Argumente ausgetauscht wurden und es keinen weiteren Redebedarf gibt, kann mit der Abstimmung der einzelnen Anträge begonnen werden. Erster Bürgermeister Odszuck verweist darauf, dass er mit dem weitestgehenden Antrag beginnen müsse, welches der erste Antrag der SPD sei. Die darin formulierte Forderung einer Umwidmung des Hühnersteins in landwirtschaftliche Flächen würde jedoch bedeuten, dass der gesamte Masterplanprozess obsolet werde, denn dann wäre eine Bebauung des Hühnersteins ausgeschlossen, was seitens der Universität zu einem Abbruch des Prozesses führen würde.

Daraufhin zieht Bezirksbeirat Sicks den **Antrag 1 der SPD** zurück.

Es erfolgt die Abstimmung der Anträge:

Antrag durch Bezirksbeirätin Sauer für Teile des Gremiums eingebracht:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Handschuhsheim empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1.—die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe *als Masterplan* den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt **und dieser Masterplan insbesondere** folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**
2. Quartiersbildung durch Raumkanten
3. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld
4. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; **um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.**
5. Mobilitäts- und Logistik-Hubs; **quellnaher Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder motorisierte Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld, keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim.**

2. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind

6. *Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:*
- o *Mobilitätskonzept mit*
 - *Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs*
 - *Einführung kostendeckender Parkgebühren*
 - *diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.*
 - o *Klimaneutralität; Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet*
 - o *Umsetzungskonzept*
7. *Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).*
8. *Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 qm (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).*
9. *Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung Im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.*
10. *Campusaffines Wohnen wird gestärkt.*

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im Weiteren die Verortung, die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Zusammenfassende Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. ***Das Masterplanverfahren gilt als abgeschlossen. kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der so entstandene Masterplan ist der Rahmen für die anschließenden Bebauungsplanverfahren.***

Die Begründung wird wie folgt angepasst:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld (INF) / Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vergleiche Übersicht Anlage 02, S.9) und eine Leistungsbeschreibung (vergleiche Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwicklungsentwurf vorgelegt (vergleiche Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwürfe von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vergleiche Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vergleiche Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vergleiche Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vergleiche Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vergleiche Anlage 01). In beiden Entwicklungsentwürfen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollten:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3-7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über die Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen soll gestärkt werden.

Beide Teams und die Experten haben nachgewiesen, dass das Wachstum im Bestand möglich und verträglich ist.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vergleiche Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckarufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen, wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, ~~Fuß- und Radbrücke~~, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den KFZ-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vergleiche Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen inneren Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben.

Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, und so weiter) und an einen für die Fahrgäste attraktiven ÖPNV-Betrieb entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. Bebauungsplanung

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement

Zum Mobilitätskonzept gehört *en* ein betriebliches Mobilitätsmanagement *mit einem Angebot des regulären, preisgünstigen Jobtickets für alle Beschäftigten und ein ökologisches und wirtschaftliches Stellplatzkonzept incl. Stellplatzsatzung (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs inklusive Gestaltung der Parkgebühren)*, der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen, *Konzepte für ÖPNV-Linien zu einzelnen Wohnorten der Pendlerinnen und Pendlern und Anreize für einen besseren Besetzungsgrad von PKW.*

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

- **Umsetzungskonzept**

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

- ***Umweltfreundliche und harmonische Weiterentwicklung des Standorts***

Um ein Anwachsen der Verkehrsprobleme und eine Zunahme der CO₂-Emissionen in Zukunft zu verhindern, muss die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen und das Wachstum auf dem Campus koordiniert werden. Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs müssen zunächst erfolgreich umgesetzt worden sein, bevor weiteres Wachstum erfolgen kann. Dies kann entweder durch stufenweise Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl in Bebauungsplänen oder durch einen städtebaulichen Vertrag erreicht werden.

Klinik-Standort

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine enge Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operationsbereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“) ***während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten.*** Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor. ***Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der Masterplan wird als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen.***

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, ***den hieraus entstandenen Masterplan als Synthese aus den zwei Entwicklungsentwürfen der Teams Astoc und Höger*** und das weitere Vorgehen wird zeitnah und fortlaufend breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden für die anstehenden Arbeiten werden 300.000 Euro bereitgestellt und wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:7:0 Stimmen

Antrag der CDU

Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen

wie unten beschrieben abzuändern:

Seite 2.1 Punkt:

„2. die Synthese insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

(...) nördliche Erschließungsstraße und ~~kleiner Straßenbahnring~~ **großer Campusing**, Fuß- und Radbrücke, **die auch für den ÖPNV und Rettungsfahrzeuge genutzt werden kann**, sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs“

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7:8:2 Stimmen

Antrag 2 der SPD

Der vierte Spiegelstrich des Punktes 2 im Beschlusstext wird folgendermaßen geändert (Änderungen in **fett**)

- nördliche Erschließungsstraße, **Seilbahn**, kleiner Straßenbahnring, **Fuß- und Radbrücke** sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs sowie **Schaffung von Park & Ride (P&R) Parkplätzen am Bahnhof Pfaffengrund-Wieblingen und entsprechende Kürzung der Parkplätze im Neuenheimer Feld in Höhe der Anzahl der neu geschaffenen P&R-Parkplätze.**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 3:6:6 Stimmen

Der **Antrag** von Bezirksbeirat Wimmer:

Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens soll insbesondere auch berücksichtigt werden, dass der im Neuenheimer Feld und den nördlich angrenzenden Wohnheimen bestehende vom Studierendenwerk bereitgestellte Wohnraum äquivalent und campusnah ersetzt wird. Auch der vom Studierendenwerk prognostizierte Mehrbedarf an Bettplätzen soll erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:0:5 Stimmen

Der **Antrag** von Bezirksbeirat Müller-Reiss wird wie folgt modifiziert von Erster Bürgermeister Odszuck zur Abstimmung gestellt:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beschließt die Entsendung **von Bezirksbeirat Müller-Reiss** zur Teilnahme in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9:8:0 Stimmen

Aus den verschiedenen Abstimmungsergebnissen erfolgt eine geänderte Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates die ebenfalls zur Abstimmung gestellt wird.

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Handschuhsheim ein (Änderungen in fett und kursiv; Streichungen in fett, kursiv und durchgestrichen:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Handschuhsheim empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen, dass

*1. — die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt*

2. die Synthese und dieser Masterplan insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. **Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**
2. **Quartiersbildung durch Raumkanten**
3. **Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld**
4. **Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs**
5. **Mobilitäts- und Logistik-Hubs; quellnaher Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder motorisierte Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld, keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim.**

3. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind:

6. **Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**
 - o **Mobilitätskonzept mit**
 - **Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs**
 - **Einführung kostendeckender Parkgebühren**
 - **diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.**
 - o **Klimaneutralität; Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**
 - o **Umsetzungskonzept**
7. **Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**
8. **Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 qm (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**

9. Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2050 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung Im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.

10. Campusaffines Wohnen wird gestärkt.

Im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens soll insbesondere auch berücksichtigt werden, dass der im Neuenheimer Feld und den nördlich angrenzenden Wohnheimen bestehende vom Studierendenwerk bereitgestellte Wohnraum äquivalent und campusnah ersetzt wird. Auch der vom Studierendenwerk prognostizierte Mehrbedarf an Bettplätzen soll erfüllt werden.

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im Weiteren die Verortung die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Zusammenfassende Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. Das Masterplanverfahren gilt als abgeschlossen. kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der so entstandene Masterplan ist der Rahmen für die anschließenden Bebauungsplanverfahren.

Die Begründung wird wie folgt angepasst:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld (INF)/ Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vergleiche Übersicht Anlage 02, S.9) und eine Leistungsbeschreibung (vergleiche Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwicklungsentwurf vorgelegt (vergleiche Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwürfe von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vergleiche Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vergleiche Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vergleiche Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vergleiche Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vergleiche Anlage 01). In beiden Entwicklungsentwürfen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollten:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3-7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über die Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen soll gestärkt werden.

Beide Teams und die Experten haben nachgewiesen, dass das Wachstum im Bestand möglich und verträglich ist.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vergleiche Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckarufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen, wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße Im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den KFZ-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vergleiche Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen inneren Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben. Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, und so weiter) und an einen für die Fahrgäste attraktiven ÖPNV-Betrieb entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. Bebauungsplanung

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahrings zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement

Zum Mobilitätskonzept gehören ein betriebliches Mobilitätsmanagement mit einem Angebot des regulären, preisgünstigen Jobtickets für alle Beschäftigten und ein ökologisches und wirtschaftliches Stellplatzkonzept incl. Stellplatzsatzung (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs inklusive Gestaltung der Parkgebühren), der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen, Konzepte für ÖPNV-Linien zu einzelnen Wohnorten der Pendlerinnen und Pendlern und Anreize für einen besseren Besetzungsgrad von PKW.

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

Umsetzungskonzept

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

Umweltfreundliche und harmonische Weiterentwicklung des Standorts

Um ein Anwachsen der Verkehrsprobleme und eine Zunahme der CO₂-Emissionen in Zukunft zu verhindern, muss die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen und das Wachstum auf dem Campus koordiniert werden. Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs müssen zunächst erfolgreich umgesetzt worden sein, bevor weiteres Wachstum erfolgen kann. Dies kann entweder durch stufenweise Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl in Bebauungsplänen oder durch einen städtebaulichen Vertrag erreicht werden.

Klinik-Standort

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine enge Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operationsbereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“) während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten. Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor.

Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der Masterplan wird als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen.

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, den hieraus entstandenen Masterplan als Synthese aus den zwei Entwicklungsentwürfen der Teams Astoc und Höger und das weitere Vorgehen wird zeitnah und fortlaufend breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden für die anstehenden Arbeiten werden 300.000 Euro bereitgestellt und wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Außerdem ergeht folgender Beschluss:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beschließt die Entsendung eines Mitgliedes des Bezirksbeirates sowie eine Stellvertretung zur Teilnahme am Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: beschlossen

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 0

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 08.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 08.02.2022

3 Masterplan im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen

Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt kurz in die Vorlage ein und übergibt anschließend Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, das Wort. Anhand einer Präsentation (Anlage 09 zur Drucksache 0406/2021/BV) gibt sie den aktuellen Sachstand wieder und steht zusammen mit Frau Sauer, Leiterin des Amtes für Verkehrsmanagement, für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Hnilica, Bezirksbeirätin Becke, Bezirksbeirätin Kreckel-Arslan, Bezirksbeirat Prof. Dr. Nöst, Bezirksbeirätin Dr. Buyer, Bezirksbeirat Röhner, Bezirksbeirat Becker, Bezirksbeirat Kurilenko, Frau Dr. Herrwerth vom Stadtteilverein, Stadträtin Dr. Schenk

Im Wesentlichen werden während der Aussprache die Themen mögliche Standorte einer Fuß- und Radbrücke, kürzere Wege für Radfahrende, Anbindung Radschnellweg, Naturschutzgebiet mit höchstem europäischen Schutzstatus, Schutz der Artenvielfalt, campusnahes Wohnen, „graue“ Energie, Seilbahn und die Sicherheit vor Anschlägen diskutiert.

Bezirksbeirätin Dr. Buyer bringt einen **Antrag** aus der Mitte des Bezirksbeirates ein (**Änderungen in fett und kursiv; Streichungen in fett, kursiv und durchgestrichen**). Sie bittet darum, dass der Antrag gesamt abgestimmt wird.

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Wieblingen empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen, dass

~~1.~~—die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld / Neckarbogen abschließt **und dieser Masterplan** die Synthese **insbesondere** folgende Lösungsansätze beinhaltet:

1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve**

2. Quartiersbildung durch Raumkanten
 3. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld
 4. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring; ***um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs.***
 5. Mobilitäts- und Logistik-Hubs; ***intensive Bemühungen um quellnahe Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder motorisierter Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld und keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim; der bestehende gesetzliche Schutz des Flora- und Fauna- und Naturschutzgebietes wird nicht infrage gestellt.***
- 2. Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind***
6. ***Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:***
 - o Mobilitätskonzept mit
 - ***Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs***
 - ***Einführung kostendeckender Parkgebühren***
 - ***diverse Maßnahmen*** des betrieblichen Mobilitätsmanagements.
 - o Klimaneutralität; Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet
 - o Umsetzungskonzept
 7. ***Die zulässige Geschossflächenzahl im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).***
 8. ***Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 qm (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).***

9. *Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung Im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.*
10. *Campusaffines Wohnen wird gestärkt.*
11. *Der Bau einer von Höger vorgeschlagenen Fuß- und Radbrücke sowie jeglicher anderen Brücke über den Neckar an dieser Stelle wird zum Erhalt des Naturschutz- und Flora- und Fauna-Gebietes „Altneckar-Heidelberg-Wieblingen“ ausdrücklich abgelehnt (vergleiche Naturschutzverordnung für das Naturschutzgebiet „Altneckar-Wieblingen“: dort heißt es: es ist verboten „Straßen und Wege, Plätze und sonstige Verkehrsanlagen anzulegen“). Ein Mobilitäts-Hub im S-Bahnhof Pfaffengrund-Wieblingen wird somit nicht benötigt.*

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im weiteren ~~die Verortung, die Kubatur, Geschosshzahl und Gebäudeanordnung~~ der zukünftigen Klinikstandorte und ihre Anbindung kritisch überprüft.

Zusammenfassende Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. *Das Masterplanverfahren gilt als abgeschlossen. kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der so entstandene Masterplan ist der Rahmen für die anschließenden Bebauungsplanverfahren.*

Die Begründung wird wie folgt angepasst:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld (INF) / Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vergleiche Übersicht Anlage 02, S.9) und eine Leistungsbeschreibung (vergleiche Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwicklungsentwurf vorgelegt (vergleiche Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwürfe von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vergleiche Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vergleiche Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vergleiche Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vergleiche Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vergleiche Anlage 01). In beiden Entwicklungsentwürfen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollten:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3-7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über die Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen soll gestärkt werden.

Beide Teams und die Experten haben nachgewiesen, dass das Wachstum im Bestand möglich und verträglich ist.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vergleiche Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckarufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen, wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, ~~Fuß- und Radbrücke~~, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße Im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den KFZ-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vergleiche Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen inneren Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben.

Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, und so weiter) und an einen für die Fahrgäste attraktiven ÖPNV-Betrieb entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. Bebauungsplanung

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement

Zum Mobilitätskonzept gehören ein betriebliches Mobilitätsmanagement *mit einem Angebot des regulären, preisgünstigen Jobtickets für alle Beschäftigten und ein ökologisches und wirtschaftliches Stellplatzkonzept incl. Stellplatzsatzung (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs inklusive Gestaltung der Parkgebühren)*, der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen, *Konzepte für ÖPNV-Linien zu einzelnen Wohnorten der Pendlerinnen und Pendlern und Anreize für einen besseren Besetzungsgrad von PKW.*

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

- **Umsetzungskonzept**

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

- ***Umweltfreundliche und harmonische Weiterentwicklung des Standorts***

Um ein Anwachsen der Verkehrsprobleme und eine Zunahme der CO₂-Emissionen in Zukunft zu verhindern, muss die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen und das Wachstum auf dem Campus koordiniert werden. Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs müssen zunächst erfolgreich umgesetzt worden sein, bevor weiteres Wachstum erfolgen kann. Dies kann entweder durch stufenweise Erhöhung der zulässigen Geschosflächenzahl in Bebauungsplänen oder durch einen städtebaulichen Vertrag erreicht werden.

Klinik-Standort

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine enge Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operationsbereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“) ***während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten.*** Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor. ***Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der Masterplan wird als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen.***

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, ***den hieraus entstandenen Masterplan als Synthese aus den zwei Entwicklungsentwürfen der Teams Astoc und Höger*** und das weitere Vorgehen wird zeitnah und fortlaufend breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden für die anstehenden Arbeiten werden 300.000 Euro bereitgestellt und wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Abschließend lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **gesamten Beschlussvorschlag** der Verwaltung mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Im Anschluss stellt Bezirksbeirätin Dr. Buyer den **Antrag**, ein Mitglied des Bezirksbeirates Wieblingen, in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu entsenden. Der Bezirksbeirat Wieblingen spricht sich für Bezirksbeirätin Dr. Buyer aus.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain stellt den **Antrag** wie folgt zur Abstimmung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen beschließt die Entsendung von Bezirksbeirätin Dr. Buyer zur Teilnahme am Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 1 Enthaltung

Daraus ergibt sich folgende

geänderte Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Wieblingen (Änderungen/ Ergänzungen **fett markiert):**

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Wieblingen empfiehlt dieser dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und dem Gemeinderat zu beschließen, dass

*~~1.~~—die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **als Masterplan** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt*

*~~2.~~die Synthese und dieser Masterplan **insbesondere** folgende Lösungsansätze beinhaltet:*

- 1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. **Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve***
- 2. Quartiersbildung durch Raumkanten*
- 3. Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld*
- 4. Nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring: **um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs***
- 5. Mobilitäts- und Logistik-Hubs; **intensive Bemühungen um quellnahe Park&Ride (P&R) und Bike&Ride (B&R); keine Bus- oder motorisierter Individualverkehrs-Trasse im Handschuhsheimer Feld und keine zielnahen P&R-Plätze in Wieblingen und Handschuhsheim; der bestehende gesetzliche Schutz des Flora- und Fauna- und Naturschutzgebietes wird nicht infrage gestellt.***

~~3.~~—Mit den nun folgenden Bebauungsplänen folgende Themen weiter zu vertiefen sind:

- 6. Zur weiteren Reduktion der CO₂-Emissionen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:*
 - o Mobilitätskonzept mit*
 - **Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs***
 - **Einführung kostendeckender Parkgebühren***
 - **diverse Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements.***

- o Klimaneutralität; Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet*
- o Umsetzungskonzept*

- 7. Die zulässige Geschossflächenzahl Im Neuenheimer Feld wird nur in dem Maße erhöht, wie vorher Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs erfolgreich umgesetzt wurden. Dabei kann ein stufenweises Vorgehen gewählt werden. Die Wirksamkeit der Verkehrsmaßnahmen ist durch Verkehrszählungen nachzuweisen (Erneuerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**
- 8. Der Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm zusätzlich zum Bestand von 1.094.000 qm (2017) wird nicht überschritten (Anlage 08 zur Drucksache 0192/2018/BV und Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 Drucksache 0057/2020/BV).**
- 9. Der Hühnerstein als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt als langfristige Bauflächenreserve im Planungszeitraum bis 2059 unbebaut. Es wird geprüft, ob er als Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung Im Neuenheimer Feld genutzt werden kann.**
- 10. Campusaffines Wohnen wird gestärkt.**
- 11. Der Bau einer von Höger vorgeschlagenen Fuß- und Radbrücke sowie jeglicher anderen Brücke über den Neckar an dieser Stelle wird zum Erhalt des Naturschutz- und Flora- und Fauna-Gebietes „Altneckar-Heidelberg-Wieblingen“ ausdrücklich abgelehnt (vergleiche Naturschutzverordnung für das Naturschutzgebiet „Altneckar-Wieblingen“: dort heißt es: es ist verboten „Straßen und Wege, Plätze und sonstige Verkehrsanlagen anzulegen“). Ein Mobilitäts-Hub im S-Bahnhof Pfaffengrund-Wieblingen wird somit nicht benötigt.**

*korrigiert gem.
ursprünglichem
Antrag am
17.03.22*tk.*

Weiteres Vorgehen:

Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Umsetzung des Masterplans Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren zu jedem Bebauungsplan wird von Bürgerbeteiligung begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2020 behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, über den Masterplan und das weitere Vorgehen breit und zeitnah informiert.

Es wird im Weiteren ~~die Verortung~~ die Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

Zusammenfassende Begründung:

Die wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen an den Masterplan Im Neuenheimer Feld/ Neckarbogen, welche in der Rahmenvereinbarung festgehalten wurden und welche die Grundlage für das Planungsverfahren waren, sind durch die beiden vorliegenden Entwürfe in der Qualität einer Masterplanung beantwortet. **Das Masterplanverfahren gilt als abgeschlossen. kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der so entstandene Masterplan ist der Rahmen für die anschließenden Bebauungsplanverfahren.**

Die Begründung wird wie folgt angepasst:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens im Neuenheimer Feld (INF)/ Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vergleiche Übersicht Anlage 02, S.9) und eine Leistungsbeschreibung (vergleiche Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwicklungsentwurf vorgelegt (vergleiche Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwürfe von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vergleiche Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vergleiche Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vergleiche Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vergleiche Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vergleiche Anlage 01). In beiden Entwicklungsentwürfen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollten:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3-7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über die Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen soll gestärkt werden.

Beide Teams und die Experten haben nachgewiesen, dass das Wachstum im Bestand möglich und verträglich ist.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vergleiche Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vergleiche Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckarufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen, wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße Im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den KFZ-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vergleiche Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen inneren Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben. Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, und so weiter) und an einen für die Fahrgäste attraktiven ÖPNV-Betrieb entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. *Bebauungsplanung*

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement

Zum Mobilitätskonzept gehören ein betriebliches Mobilitätsmanagement mit einem Angebot des regulären, preisgünstigen Jobtickets für alle Beschäftigten und ein ökologisches und wirtschaftliches Stellplatzkonzept incl. Stellplatzsatzung (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs inklusive Gestaltung der Parkgebühren), der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen, Konzepte für ÖPNV-Linien zu einzelnen Wohnorten der Pendlerinnen und Pendlern und Anreize für einen besseren Besetzungsgrad von PKW.

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

Umsetzungskonzept

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

Umweltfreundliche und harmonische Weiterentwicklung des Standorts

Um ein Anwachsen der Verkehrsprobleme und eine Zunahme der CO₂-Emissionen in Zukunft zu verhindern, muss die Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen und das Wachstum auf dem Campus koordiniert werden. Verkehrsmaßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs müssen zunächst erfolgreich umgesetzt worden sein, bevor weiteres Wachstum erfolgen kann. Dies kann entweder durch stufenweise Erhöhung der zulässigen Geschossflächenzahl in Bebauungsplänen oder durch einen städtebaulichen Vertrag erreicht werden.

Klinik-Standort

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine enge Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operationsbereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“) während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten. Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor.

Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten. Der Masterplan wird als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren beschlossen.

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens, den hieraus entstandenen Masterplan als Synthese aus den zwei Entwicklungsentwürfen der Teams Astoc und Höger und das weitere Vorgehen wird zeitnah und fortlaufend breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden für die anstehenden Arbeiten werden 300.000 Euro bereitgestellt und wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Außerdem ergeht folgender Beschluss:

Der Bezirksbeirat Wieblingen beschließt die Entsendung von Bezirksbeirätin Dr. Buyer zur Teilnahme am Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 3

Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 15.02.2022

1.1 Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Folgende, im Vorfeld der Sitzung übersandte, Anträge sind als Tischvorlage verteilt und stehen ebenfalls digital als Anlage der Vorlage im Ratsinformationssystem zu Verfügung:

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, HDer, FDP vom 15.02.2022 (Anlage 10)
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2022 (Anlage 11)
- Antrag der Fraktion SPD vom 15.02.2022 (Anlage 12)
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen von GAL, SPD, Einzelstadträtinnen von Bunte Linke und Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 13)
- Ergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim am 01.02.2022
- Ergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen am 08.02.2022

Pläne mit den Entwicklungsentwürfen der beiden im Verfahren verbliebenen Büros hängen aus.

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit einer kurzen Vorstellung der Vorlage.

Erster Bürgermeister Odszuck gibt Frau Müller-Reis, die vom Bezirksbeirat Handschuhsheim entsandt wurde, Gelegenheit sich zu äußern. Frau Müller-Reis trägt als Ergebnis der Beratung im Bezirksbeirat Handschuhsheim vor, dass das Verfahren -unter Beachtung der für das Verfahren vereinbarten Regeln - beendet werden könne, noch offene Punkte Gegenstand des Bauleitverfahrens sein könnten ~~fordert den unmittelbaren Abschluss des Masterplanverfahrens. Die Projektträger sollten das Verfahren nun selbstständig, ohne die Einbindung von Planungsbüros und Bürgern weiterführen.~~ Die Fläche „Hühnerstein“ solle als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bis 2050 unbebaut bleiben.

Danach kommt Frau Dr. Buyer, die vom Bezirksbeirat Wieblingen entsandt wurde, zu Wort. Auch Sie plädiert dafür, dass der Masterplan als abgeschlossen gelten könne und nun als tragfähige Basis für sich anschließende Bbauungsplanverfahren beschlossen werden solle.

geändert auf
Grund Ein-
wendung.

Krauß
17/03/2022

Zusätzlich werde der Bau einer vom Büro Höger vorgeschlagenen Fuß- und Radbrücke über den Neckar an dieser Stelle zum Erhalt des Naturschutz- und Flora- und Fauna-Gebietes „Altneckar-Heidelberg-Wieblingen“ ausdrücklich abgelehnt. Es solle geprüft werden, ob der Bau einer Brücke an der A5 möglich und sinnvoll sei.

Nachfolgend fasst Herr Buyard, Vorsitzender des Koordinationsbeirates für das Masterplanverfahren, während einer kurzen Sitzungsunterbrechung zusammen, dass er zusammen mit Prof. Kruse-Graumann dieses komplexe Verfahren seit nunmehr vier Jahren leite und zusammen mit allen Akteuren einen zukunftsweisenden Masterplan entwickelt habe. Er bedankt sich bei allen ehrenamtlich und hauptamtlich Beteiligten. Davor sei ein zehn Jahre langer Planungsprozess am Ende juristisch gescheitert.

Danach erläutert Frau Friedrich, Leiterin des Amtes für Stadtplanung, anhand einer Präsentation die beiden Entwicklungsentwürfe, die Synthese sowie das weitere Verfahren.

Zum geforderten Verzicht der Bürgerbeteiligung äußert Erster Bürgermeister Odszuck, dass sowohl bundesrechtlich als auch kommunalrechtlich durch die städtischen Leitlinien im weiteren Prozess eine Bürgerbeteiligung zwingend vorgesehen sei.

Er übergibt das Wort im Anschluss an Stadträtin Prof. apl. Dr. Marmé, die den gemeinsamen **Antrag** der Fraktionen CDU, HDer und FDP (Anlage 10) stellt:

Ergänzend zur Beschlussvorlage Punkt 2 beantragen wir folgende Punkte:

a) Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve

Die Projektträger treten mit den Sportvereinen in Kontakt, um einen möglichen Flächentausch zu eruieren.

b) nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Die Brücke wird nicht nur für den Fuß- und Radverkehr, sondern für den kompletten Umweltverbund geplant.

c) An allen Stadteingängen werden P+R-Parkplätze mit direkter ÖPNV-Anbindung ins Neuenheimer Feld vorgesehen.

Stadtrat Rothfuß stellt im Namen der Fraktionen von GAL, SPD, Einzelstadträtinnen von Bunte Linke und Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 13) den **Antrag**, Begründung siehe Anlage 13 der Drucksache:

Die Antragstellenden beantragen folgende Änderungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (~~gestrichen~~ ergänzt):

Nach Anhörung der Bezirksbeiräte Bergheim, Neuenheim, Handschuhsheim und Wieblingen empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe ~~den~~ Masterplan bildet und den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.

2. ~~die Synthese~~ der Masterplan insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

- Kompakter Campus - Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; ~~als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 unbebaut. Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm wird nicht überschritten.~~

- Quartiersbildung durch Raumkanten

- Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraum-Achsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld,

- nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, ~~Fuß- und Radbrücke~~ sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs

3. mit ~~den~~ der nun folgenden verbindlichen Bauleitplanung ~~Bebauungspläne~~ werden folgende Themen weiter vertieft:

- Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, ~~Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs, Einführung kostendeckender Parkgebühren und weitere Maßnahmen, Schaffung von quellnahe Park&Ride und Bike&Ride und Vermeidung von zielnahe Park&Ride; standortunabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke~~

- Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet

- Umsetzungskonzept

- Es wird im weiteren die ~~Verortung~~ Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

- Integration von Wohnen auf dem Campus

Es wird geprüft, ob im Hühnerstein campusnahe Ausgleichsflächen für die Planungen im Neuenheimer Feld genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen:

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. ~~Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter.~~ Über den beschlossenen Masterplan und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Stadtrat Michelsburg stellt im Namen der SPD-Fraktion folgenden **Antrag** (Anlage 12):

- Seilbahn und ähnliche Mobilitätskonzepte wie beispielsweise die Ottobahn werden ebenfalls als Lösungsansätze weiter berücksichtigt.
- Die Anzahl der Parkplätze wird im Zielszenario auf maximal 5.300 reduziert. (Vergleiche Berechnung Höger Anlage 3 Seite 313). Auf Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben soll mit weiteren Minderungen von Parkplätzen ins Neuenheimer Feld reagiert werden.
- Ausgleichsmaßnahmen sollen vorrangig im Planungsgebiet, wie zum Beispiel im Gewann Hühnerstein umgesetzt werden.

Stadträtin Dr. Röper stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden **Antrag** (Anlage 11):

Die Stadtverwaltung möge in Zusammenarbeit mit Universität, Land und Landwirt*innen prüfen und unterstützen, inwieweit beziehungsweise dass auf Teilflächen des Hühnersteins ein Solarpark in Verbindung mit einer naturschutzfachlichen Aufwertung installiert werden kann. Dabei muss bei dieser kombinierten Nutzung auf das existierende Baurecht, auf landwirtschaftlich nutzbare Flächen sowie den Naturschutz Rücksicht genommen werden.

Aus dem Gremium melden sich zu Wort:

Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Prof. apl. Dr. Marmé, Stadtrat Michelsburg, Stadträtin Dr. Röper, Mitglied des Beirates von Menschen mit Behinderung Mandalka, Stadtrat Bartesch, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Man vermisse eine visionäre Campuserwicklung, die auch zum Teil dem geänderten Verfahren anzulasten sei. Für den nun entstandenen Minimalkonsens sei ein enormer Aufwand betrieben worden.
- Die Maxime Innenentwicklung vor Außenentwicklung Sorge dafür, dass die Freiflächen im Campus nur noch zu Räumen zwischen den Gebäuden verkümmerten. In diesem Zusammenhang fordere man, die Fläche Hühnerstein zügig als Entwicklungsfläche nutzbar zu machen, wie auch schon in der Vergangenheit landwirtschaftliche Flächen für den Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen in anderen Stadtteilen genutzt worden seien. Man rege hier einen Flächentausch mit den Heidelberger Sportvereinen an.
- Die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung halte man für nicht gelungen, da die Potenziale nicht genutzt und bestehende Probleme nicht gelöst würden. Hier wünsche man sich eine Lösung durch den Bau einer Rad- und Fußwegbrücke, die gleichzeitig auch für den ÖPNV und Rettungsverkehr nutzbar sein solle.
- Man bedanke sich für die zielführende und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Koordinationsbeirat des Masterplanverfahrens, sehe aber bezüglich der CO²-Einsparung noch Potenziale. Die Radwegbrücke einschließlich ÖPVN lehne man ab, da diese nur insignifikant zur CO²-Reduktion beitrage und nicht zum kleinen Campusring passe.
- Man bitte darum bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 transparent darzustellen, welche Institution welchen Flächenbedarf nachgemeldet habe.
- Der Campus Im Neuenheimer Feld sei ein international renommierter und ausgezeichnete Studien-, Forschungs- und Klinikstandort. Es gelte diesen Standort für alle Nutzergruppen auch zukünftig attraktiv zu halten. Der vorliegende Masterplan weise einen zu hohen Grad an Nachverdichtung und Versiegelung auf und biete zu wenig qualitativen Freiraum.
- Da die geplanten Entwicklungsflächen der einzelnen Institutionen auch ohne die Fläche „Hühnerstein“ auskommen könnten, bitte man darum diese Fläche dauerhaft als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche für die Nachverdichtung zu betrachten. Zusätzlich seien als Ausgleichsmaßnahmen Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Aufforstungen umzusetzen.
- Langfristig sei zu berücksichtigen, dass bei einem zukünftigen Erweiterungsbedarf für zum Beispiel die Klinik über die Grenzen des Masterplanes hinweg keine zusätzlichen Flächen verbraucht werden sollten, sondern andere Institutionen eher Ausweichstandorte außerhalb des Neuenheimer Feldes in Erwägung ziehen sollten.
- Der Antrag zur Nutzung des Hühnersteins als Photovoltaikfläche solle als eine Bemühung um Kombinationen innerhalb des derzeit rechtlich möglichen Rahmens darstellen. Man bitte hierbei um Prüfung und kritische Begleitung.

- Der Kreisbauernverband habe sich kürzlich gegen den Einsatz von Agriphotovoltaikanlagen ausgesprochen, da die zur Verfügung stehenden Flächen zu kleinparzellig seien. Das Fraunhofer Institut habe in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim festgestellt, dass es nach wenigen Jahren zu Problemen mit der Wasserverteilung und dem Lichteinfall komme. Man schlage vor eher das Potenzial auf den Dächern der Gebäude im Neuenheimer Feld zu nutzen.
- Es sei wichtig bei der Zuwegung ins Neuenheimer Feld, vor allem aus Wieblinger Richtung, auf die Barrierefreiheit zu achten. Dies möge bei den Brücken sowie bei der ÖPNV Erschließung berücksichtigt werden.
- Man begrüße die flächensparende Bebauung, eine ökologische Verkehrserschließung sowie eine klimagerechte Energieversorgung und eine nur absolut notwendige Anzahl von Parkplätzen. Zudem sei die städtebauliche Gestaltung des Areals annehmbar. Eine Überschreitung der 818.000 qm sei nicht notwendig.

Erster Bürgermeister Odszuck geht mit Blick auf die Begründung des gemeinsamen Antrages (Anlage 13) davon aus, dass man eine Fuß- und Radwegebrücke an irgendeiner Stelle in den Blick nehmen sollte, auch wenn dies im geänderten Beschlusstext nicht enthalten sei. Er bittet weiter um Aufklärung, ob im gemeinsamen Antrag (Anlage 13) beabsichtigt sei lediglich die ursprünglich 818.000 qm festzusetzen und vom nachträglichen Bedarf des Technologieparks und der Erweiterung des Zoologischen Gartens abzusehen. Die gewünschte, transparente und chronologische Darstellung, welche Institution wann welchen Flächenbedarf nachgemeldet habe, werde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung nachgereicht. Die im SPD-Antrag geforderte Reduzierung auf 5.300 Parkplätze greife in bestehende Rechte ein. Dies sehe man als äußerst kritisch. Man verstehe den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 11) als eine Bemühung nach Synergiesuche für eine temporäre Maßnahme.

Herr Müller, Leiter des Amtes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg ergänzt, dass es seit einiger Zeit einen offiziellen Antrag der Landesregierung gebe, alle brachliegenden Liegenschaften im Besitz der Landesregierung, bei denen Baurecht bestehe, dahingehend zu überprüfen, ob dort Photovoltaikanlagen installiert werden können. Diese Prüfung werde unter seiner Aufsicht und in Absprache mit der Landesregierung aktuell durchgeführt. Man gratuliere zu dem tollen Ergebnis des Masterplanprozesses, die Beschlussvorlage erhält die vollste Unterstützung. Allein die Vorbereitung der Rahmenvereinbarung habe zwei Jahre in Anspruch genommen und sei vom Gemeinderat verabschiedet worden. Man bitte sich an diese Vereinbarungen zu halten. Momentan plane die Landesregierung den Standort im Neuenheimer Feld extrem durch viele Großprojekte, die sich im Vorbereitungsstatus befinden, zu fördern. Man halte es in diesem Zusammenhang für gefährlich sich bei der Fläche Hühnerstein auf eine Jahreszahl festzulegen, da sonst wichtige Projekte vielleicht auf anderen universitären Landesflächen in Ulm, Freiburg oder Tübingen umgesetzt werden.

Bei der Diskussion um Quadratmeter und Stellplätze laufe man Gefahr die Aufenthaltsqualität in den Außenräumen Im Neuenheimer Feld aufs Spiel zu setzen. Da beide Entwürfe an unterschiedlichen Stellen diesbezüglich Mängel ausweisen, habe man sich dafür entschieden eine Synthese beider Entwürfe zu erstellen, um einem möglichst hohen Qualitätsanspruch gerecht werden zu können.

Herr Matt, Dezernatsleiter des Dezernates Planung, Bau und Sicherheit der Universität Heidelberg, ergänzt, dass neben Quantität und Qualität für eine dynamische universitäre Entwicklung Planungssicherheit an erster Stelle stehe.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Erster Bürgermeister Odszuck zunächst den gemeinsamen **Antrag** zur Beschlusstextänderung der Fraktionen GAL, SPD, Einzelstadträtinnen von Bunte Linke und Bündnis 90 / Die Grünen mit der Anlagenummer 13 zur Abstimmung:

Die Antragstellenden beantragen folgende Änderungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung (~~gestrichen~~ ergänzt):

Nach Anhörung der Bezirksbeiräte Bergheim, Neuenheim, Handschuhsheim und Wieblingen empfiehlt der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss dem Gemeinderat zu beschließen, dass

1. die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **den Masterplan bildet und** den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.

2. ~~die Synthese~~ **der Masterplan** insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:

- Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; **als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 unbebaut. Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm wird nicht überschritten.**

- Quartiersbildung durch Raumkanten

- Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraum-Achsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld,

- nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, ~~Fuß- und Radbrücke~~ sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs

3. mit ~~den~~ ~~der~~ nun folgenden verbindlichen Bauleitplanung **Bebauungspläne** werden folgende Themen weiter vertieft:

- Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs, Einführung kostendeckender Parkgebühren und weitere Maßnahmen, Schaffung von quellnahe Park&Ride und Bike&Ride und Vermeidung von zielnahe Park&Ride; standortunabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke

- Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet

- Umsetzungskonzept

- Es wird im weiteren die **Verortung** Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

- **Integration von Wohnen auf dem Campus**

Es wird geprüft, ob im Hühnerstein campusnahe Ausgleichsflächen für die Planungen im Neuenheimer Feld genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen:

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden **Bebauungspläne** aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre **Gültigkeit**. ~~Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter.~~ Über den beschlossenen **Masterplan** und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08: 05: 00 Stimmen

Danach stellt Erster Bürgermeister Odszuck den gemeinsamen **Antrag** der Fraktionen CDU, HDer und FDP (Anlage 10) zur Abstimmung:

a) Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve

Die Projektträger treten mit den Sportvereinen in Kontakt, um einen möglichen Flächentausch zu eruieren.

- b) nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs
Die Brücke wird nicht nur für den Fuß- und Radverkehr, sondern für den kompletten Umweltverbund geplant.
- c) An allen Stadteingängen werden P+R-Parkplätze mit direkter ÖPNV-Anbindung ins Neuenheimer Feld vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:09:01 Stimmen

Fortfolgend stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Antrag** der SPD- Fraktion (Anlage 12) zur Abstimmung:

- Seilbahn und ähnliche Mobilitätskonzepte wie beispielsweise die Ottobahn werden ebenfalls als Lösungsansätze weiter berücksichtigt.
- Die Anzahl der Parkplätze wird im Zielszenario auf maximal 5.300 reduziert. (Vergleiche Berechnung Höger Anlage 3 Seite 313). Auf Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben soll mit weiteren Minderungen von Parkplätzen ins Neuenheimer Feld reagiert werden.
- Ausgleichsmaßnahmen sollen vorrangig im Planungsgebiet, wie zum Beispiel im Gewann Hühnerstein umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:08:05 Stimmen

Schließlich stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 11) zur Abstimmung:

Die Stadtverwaltung möge in Zusammenarbeit mit Universität, Land und Landwirt*innen prüfen und unterstützen, inwieweit beziehungsweise dass auf Teilflächen des Hühnersteins ein Solarpark in Verbindung mit einer naturschutzfachlichen Aufwertung installiert werden kann. Dabei muss bei dieser kombinierten Nutzung auf das existierende Baurecht, auf landwirtschaftlich nutzbare Flächen sowie den Naturschutz Rücksicht genommen werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:08:03 Stimmen

Erster Bürgermeister Odszuck lässt abschließend mit der Maßgabe des soeben beschlossenen Antrages und des zugesagten Arbeitsauftrages über den **geänderten Beschlussvorschlag** wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (Änderungen und Arbeitsaufträge fett markiert):

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass:

*1. die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **den Masterplan bildet und den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.***

*2. ~~die Synthese~~ **der Masterplan** insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:*

- **Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; als ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 unbebaut. Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 818.000 qm wird nicht überschritten.***
- **Quartiersbildung durch Raumkanten***
- **Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld***
- **nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs***

*3. mit den ~~der~~ nun folgenden **verbindlichen Bauleitplanung-Bebauungspläne** werden folgende Themen weiter vertieft:*

- **Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs, Einführung kostendeckender Parkgebühren und weitere Maßnahmen, Schaffung von quellnahem Park&Ride und Bike&Ride und Vermeidung von zielnahem Park&Ride; standortunabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke***
- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet***
- **Umsetzungskonzept***
- **Es wird im Weiteren die ~~Verortung~~ Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.***
- **Integration von Wohnen auf dem Campus***

Es wird geprüft, ob im Hühnerstein campusnahe Ausgleichsflächen für die Planungen im Neuenheimer Feld genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen:

geändert auf
Grund Einwen-
dung.

Krauß
17/03/2022

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über den beschlossenen Masterplan und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

Weiter wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 soll transparent dargestellt werden, welcher Flächenmehrbedarf seit wann und wofür seit Planungsbeginn mit 818.000 qm entstanden ist, um ersichtlich zu machen, wofür die 49.000 qm mehr benötigt werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Ja 07 Nein 02 Enthaltung 05

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022

10 Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen – hier: Konsolidierungsphase und weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0406/2021/BV

Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen im Sitzungsbereich aus.

Als Tischvorlage werden zwei Anträge verteilt (Anlage 17 und Anlage 18 zur Drucksache 0406/2021/BV):

1. Gemeinsamer **Antrag** von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und Heidelberg in Bewegung (Anlage 17 zur Drucksache 0406/2021/BV):

Änderung in folgendem Absatz:

Planerische Ziele sollen sein: Kompakter Campus, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; als ökologisch wertvoller Naturraum **soll** er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 möglichst unbebaut **bleiben**.

Der in der Aufgabenstellung des Masterplans vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 868.000 qm wird im gesamten Planungsgebiet nicht überschritten.

Eine Seilbahn oder ein ähnliches Verkehrsmittel in der Ebene +1 soll als ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan möglich sein.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Seilbahn der Bundesgartenschau Mannheim im Nachgang zur Ausstellung in Heidelberg verwendet werden könnte.

2. Gemeinsamer **Antrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 18 zur Drucksache 0406/2021/BV):

Der Bebauungsplan für die nördliche Erschließungsstraße und den kleinen Straßenbahnring ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bedankt sich bei allen Beteiligten für das große Engagement während dieses langjährigen Beteiligungsprozesses. Mit dem heutigen Beschlussvorschlag sei ein Kompromiss gefunden worden, der der Universität und ihren Forschungseinrichtungen die notwendigen Entwicklungsperspektiven bietet.

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (SEBA) vom 15.02.2022 sei korrigiert worden und liege als Tischvorlage vor.

In Erledigung des Arbeitsauftrages aus dem SEBA sei auf Anlage 15 zur Drucksache 0406/2021/BV verwiesen, in der die Flächenmehrbedarfe dargestellt sind.

In der Aussprache positionieren sich Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Bartesch, Stadträtin Stolz, Stadtrat Eckert, Stadtrat Zieger sowie Stadträtin Prof. Dr. Marmé.

Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Prof. Dr. Marmé und Stadtrat Eckert plädieren dafür, den ursprünglich vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung zu bringen. Es wird ebenfalls die Notwendigkeit einer Westanbindung betont.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist eindringlich darauf hin, dass der Beschlussvorschlag des SEBA vom 15.02.2022 vorsehe, den Hühnerstein bis 2050 nicht zu bebauen. Dies widerspreche eindeutig allen bisher getroffenen Vereinbarungen mit der Universität und sei rechtlich daher nicht zulässig.

Der vorliegende gemeinsame Antrag (Anlage 17 zur Drucksache 0406/2021/BV) beinhalte diesbezüglich folgenden Änderungsvorschlag: „*Hühnerstein.....soll....bis 2050 möglichst unbebaut bleiben.*“

Folge man dem Vorschlag von CDU, die Heidelberger und der FDP, so werde heute über den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag abgestimmt, in dem der Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve ausgewiesen ist.

Dissens bestehe im Moment über die Themen Seilbahn, eine Brücke oder andere Verkehrsträger. Diese Themen sollten heute ausgeklammert und zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Diskussion um die Erschließung einer Straßenbahn für Patrick-Henry-Village diskutiert werden.

Es folgen zwei Sitzungsunterbrechung von 18.04 Uhr bis 18.12 Uhr sowie von 18.22 Uhr bis 18.27 Uhr, um dem digital zugeschalteten Rektor der Universität Heidelberg, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel, sowie dem Leitenden Ärztlichen Direktor des Universitätsklinikums, Herrn Prof. Dr. med. Autenrieth, Gelegenheit zu geben, die Standpunkte der Universität darzulegen (siehe auch Anlage 16 zur Drucksache 0406/2021/BV).

Stadtrat Michelsburg bringt einen Teil des **SPD-Antrags** aus der Anlage 12 zur Drucksache 0406/2021/BV ein und begründet diesen.

Die Anzahl der Parkplätze wird im Zielszenario auf maximal 5.300 reduziert. (Vergleiche Berechnung Höger Anlage 3 Seite 313). Auf Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben soll mit weiteren Minderungen von Parkplätzen ins Neuenheimer Feld reagiert werden.

Es besteht Klärungsbedarf über die anstehenden Abstimmungsgegenstände.

Stadtrat Föhr meldet sich zur **Geschäftsordnung** und beantragt **Sitzungsunterbrechung**.

< Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.48 Uhr bis 18.59 Uhr. >

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fasst danach den Willen des Gemeinderates so zusammen, dass über Folgendes der Reihenfolge nach abgestimmt werden soll:

1. **Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung (auf Antrag der CDU)**
2. **Abstimmung über den aktualisierten Beschlussvorschlag des SEBA, ergänzt bei Punkt 3.1 um das Thema Seilbahn (aus dem SPD-Antrag) und um das Thema ÖPNV (offene Prüfung Brücke).**
3. **Abstimmung über den aktualisierten Beschlussvorschlag des SEBA, korrigiert unter Punkt 2.1 wie im Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und HiB (Anlage 17 zur Drucksache 0406/2021/BV) vorgesehen: „...*Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; als ökologisch wertvoller Naturraum soll er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 möglichst unbebaut bleiben.*“**

Geänderter Absatz zur Bruttogrundfläche: „Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 868.000 qm wird im gesamten Planungsgebiet nicht überschritten.“

Außerdem ergänzt bei Punkt 3.1 um das Thema Seilbahn „*Eine Seilbahn oder ein ähnliches Verkehrsmittel in der Ebene +1 soll als ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan möglich sein. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Seilbahn der Bundesgartenschau Mannheim im Nachgang zur Ausstellung in Heidelberg verwendet werden könnte.*“

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die **ursprüngliche Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung** auf.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 13:26:2 Stimmen

Anschließend ruft er die **Variante 2** seines **Abstimmungs-Vorschlages zur Abstimmung** auf (SEBA-Empfehlung mit Ergänzung bei Punkt 3.1: „*Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs, Einführung kosten-deckender Parkgebühren und weitere Maßnahmen, Schaffung von quellnahe Park & Ride und Bike & Ride und Vermeidung von zielnahe Park & Ride; standort-unabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke und ÖPNV-Brücke*“ sowie der Ergänzung: „*Eine Seilbahn oder ein ähnliches Verkehrsmittel in der Ebene +1 soll als ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan möglich sein. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Seilbahn der Bundesgartenschau Mannheim im Nachgang zur Ausstellung in Heidelberg verwendet werden könnte.*“):

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 18:17:2 Stimmen

Es entsteht Irritation im Gremium wegen des Abstimmungsergebnisses. Es wird deutlich, dass vor allem die digital zugeschalteten Gemeinderäte den Abstimmungsgegenstand nicht korrekt beurteilt haben. Zudem wird aus den Reihen des Gemeinderates der Vorwurf der Beeinflussung in Zusammenhang mit der Abstimmung laut. Konkret wird dies den Stadträten Cofie-Nunoo und Rothfuß vorgeworfen, die sich dagegen verwehren.

Es melden sich die Stadträte Cofie-Nunoo, Michelsburg und Leuzinger zur **Geschäftsordnung** und melden **Zweifel an der Abstimmung** an.

< Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.14 Uhr bis 19.28 Uhr >

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner mit, dass die Abstimmung wiederholt werde, um für Rechtsklarheit zu sorgen.

Stadtrat Dr. Gradel meldet sich zur **Geschäftsordnung** und beantragt geheime Abstimmung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass dieser **Antrag** einer Unterstützung von 50 Prozent der Stimmberechtigten bedarf und lässt darüber **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 16:23:2 Stimmen

Er teilt dem Gremium mit, dass es keine geheime Abstimmung gebe, stattdessen aber namentliche Abstimmung stattfinden werde. Darauf habe man sich in der Sitzungsunterbrechung verständigt.

Stadtrat Rehberger erklärt, dass er sich nicht an der namentlichen Abstimmung beteiligen werde, da er aufgrund seiner digitalen Zuschaltung nicht mitbekommen habe, was gerade im Sitzungssaal in der Sitzungsunterbrechung besprochen worden sei. Daher sei er nicht in der Lage, sich eine Meinung zu bilden.

In der Folge entsteht wiederum Irritation über das, was zur Abstimmung ansteht.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt klar, dass er jetzt zur nochmaligen **Abstimmung** über die **Beschlussempfehlung der Verwaltung** durch namentliche Abstimmung aufrufe. **Diese werde ergänzt um die Punkte ÖPNV (offene Prüfung Brücke) und Seilbahn.**

NAME/Partei	JA	NEIN	ENT-
Amler, Rahel Liz Grüne		x	
Bartesch, Timethy AfD	x		
Cofie-Nunoo, Derek Grüne		x	
Eckert, Michael FDP	x		
Ehrbar, Martin CDU	x		
Emer, Karl SPD		x	
Fehser, Matthias HD'er	x		
Föhr, Alexander CDU	x		
Gernand, Anja Grüne		x	
Geschinski, Sven AfD	x		
Gradel, Jan, Dr. CDU	x		
Grädler, Felix Grüne		x	
Heldner, Marliese HD'er	x		
Illgner, Johannah SPD		x	
Karaaslan, Sahin Grüne		x	

NAME/Partei	JA	NEIN	ENTH
Kutsch, Matthias CDU	x		
Leuzinger, Björn DIE PARTEI		x	
Lutzmann, Nicolás, Dr. Grüne		x	
Marggraf, Judith GAL		x	
Marmé, Nicole, Prof. Dr. CDU	x		
Meißner, Monika, Dr. SPD		x	
Michalski, Mathias SPD		x	
Michelsburg, Sören SPD		x	
Mirow, Sahra DIE LINKE		x	
Nipp-Stolzenburg, Luitgard, Dr. Grüne		x	
Pfeiffer, Michael GAL		x	
Pfisterer, Werner CDU	x		
Rabus, Kathrin Grüne		x	
Röper, Ursula, Dr. Grüne		x	
Rothfuß, Christoph Grüne		x	
Sanwald, Julian Grüne			x
Schenk, Simone, Dr. FDP	x		
Schwitzer, Anita Grüne		x	
Steinbrenner, Manuel Grüne		x	
Stolz, Hildegard BL		x	
Weiler-Lorentz, Arnulf Kurt, Dr. BL		x	
Wetzel, Frank Grüne		x	
Wickenhäuser, Otto CDU	x		
Winter-Horn, Larissa HD'er	x		
Zieger, Bernd DIE LINKE		x	
Würzner, Eckart, Prof. Dr. OB	x		

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 15:25:1 Stimmen

Anschließend wird über die **Variante 3 des Abstimmungs-Vorschlages abgestimmt**

(Abstimmung über den aktualisierten Beschlussvorschlag des SEBA, korrigiert unter Punkt 2.1 wie im Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und HiB (Anlage 17 zur Drucksache 0406/2021/BV) vorgesehen: „... *Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; als ökologisch wertvoller Naturraum soll er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 möglichst unbebaut bleiben.*“

Geänderter Absatz zur Bruttogrundfläche: „*Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von 868.000 qm wird im gesamten Planungsgebiet nicht überschritten.*“

Außerdem ergänzt bei Punkt 3.1 um das Thema Seilbahn „Eine Seilbahn oder ein ähnliches Verkehrsmittel in der Ebene +1 soll als ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan möglich sein. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Seilbahn der Bundesgartenschau Mannheim im Nachgang zur Ausstellung in Heidelberg verwendet werden könnte.“):

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 26:16:2 Stimmen

Letztlich wird über den gemeinsamen **Antrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 18 zur Drucksache 0406/2021/BV) abgestimmt:

Der Bebauungsplan für die nördliche Erschließungsstraße und den kleinen Straßenbahnring ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 27:15:2 Stimmen

Über den SPD-Antrag (Anlage 12 zur Drucksache 0406/2021/BV) wird nicht mehr abgestimmt.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt, dass:

*1. die Synthese der vorliegenden Entwicklungsentwürfe **den Masterplan bildet und den Masterplanungs- und Beteiligungsprozess im Neuenheimer Feld/Neckarbogen abschließt.***

*2. die Synthese **der Masterplan** insbesondere folgende Lösungsansätze beinhaltet:*

- *Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve; als **ökologisch besonders wertvoller Naturraum bleibt soll er wie in den Entwicklungsentwürfen vorgesehen bis 2050 möglichst unbebaut bleiben.***
- *Der in der Aufgabenstellung des Masterplanverfahrens vorgegebene Zuwachs der Bruttogrundfläche von ~~818.00~~ **868.000 qm** wird im gesamten Planungsgebiet nicht überschritten.*
- *Quartiersbildung durch Raumkanten*
- *Hohe Freiraumqualität, ein weiterer zentraler Platzraum, verbindende Freiraumachsen zwischen dem Neckarufer und einem weichen Übergang zum Handschuhsheimer Feld*
- *nördliche Erschließungsstraße und kleiner Straßenbahnring, **Fuß- und Radbrücke** sowie Mobilitäts- und Logistik-Hubs*

3. mit ~~den~~ der nun folgenden verbindlichen Bauleitplanung **Bebauungspläne** werden folgende Themen weiter vertieft:

- **Mobilitätskonzept mit betrieblichem Mobilitätsmanagement, Ermittlung des qualifizierten Stellplatzbedarfs, Einführung kostendeckender Parkgebühren und weitere Maßnahmen, Schaffung von quellnahem Park & Ride und Bike & Ride und Vermeidung von zielnahem Park & Ride; standort-unabhängige Prüfung einer weiteren Fuß- und Radbrücke. Eine Seilbahn oder ein ähnliches Verkehrsmittel in der Ebene +1 soll als ÖPNV-Ergänzung zum kleinen Straßenbahnring im künftigen Bebauungsplan möglich sein.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Seilbahn der Bundesgartenschau Mannheim im Nachgang zur Ausstellung in Heidelberg verwendet werden könnte.**
- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet.**
- **Umsetzungskonzept.**
- **Es wird im Weiteren die ~~Verortung~~ Kubatur, Geschosshöhe und Gebäudeanordnung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.**
- **Integration von Wohnen auf dem Campus.**

Es wird geprüft, ob im Hühnerstein campusnahe Ausgleichsflächen für die Planungen im Neuenheimer Feld genutzt werden können.

Weiteres Vorgehen:

Der Bebauungsplan für die nördliche Erschließungsstraße und den kleinen Straßenbahnring ist die Grundlage für alle nachfolgenden Bebauungspläne und soll als erster aufgestellt und umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus werden Bebauungspläne aufgestellt. Die dazu erforderlichen Vorentwürfe zu jedem Bebauungsplan werden durch vorgezogene Bürgerbeteiligungen begleitet. Die Gemeinderatsbeschlüsse Drucksache 0057/2020/BV behalten grundsätzlich auch für das weitere Vorgehen ihre Gültigkeit. Die drei Projektträger arbeiten auf Basis der oben beschriebenen Synthese weiter. Über den beschlossenen Masterplan und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 26 Nein 16 Enthaltung 2

Begründung:

1. Übersicht Konsolidierungsphase

Die Konsolidierungsphase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld (INF) / Neckarbogen (NB) wurde in drei Teilen durchgeführt. Zunächst wurden in einem Vorbereitungsteil aktuelle Grundlagen (vgl. Übersicht Anlage 02, S. 9) und eine Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage 02, S. 13) als Basis für den folgenden konkurrierenden Teil eingebracht. Am Ende des konkurrierenden Teils haben die zwei Entwurfsteams Astoc und Höger jeweils einen Entwurfsvorschlag vorgelegt (vgl. Anlage 03). Im dritten Teil wurden die Entwurfsvorschläge von den Vorhabenträgern und externen Gutachtern vorgeprüft (vgl. Anlage 04 und 07), von Experten und lokalen Fachvertretern begutachtet (vgl. Anlage 06) und eine öffentliche Beteiligung durchgeführt (vgl. Anlage 05). Auf dieser Grundlage wurde die Beschlussvorlage erarbeitet. Sie enthält auch Informationen zu den Kosten des Verfahrens (vgl. Anlage 08).

2. Zentrale planerische Lösungsansätze

Insgesamt hat die Konsolidierungsphase zu einer Weiterentwicklung und Annäherung der Entwürfe geführt (vgl. Anlage 01). In beiden Entwurfsvorschlägen stecken vielversprechende übereinstimmende planerische Lösungsansätze, die festgehalten werden sollen:

2.1. Kompakter Campus – Innenentwicklung vor Außenentwicklung; Hühnerstein als langfristige Bauflächenreserve

Die Nachverdichtungspotentiale im bestehenden Campus werden vorrangig entwickelt (vgl. Anlage 01, Abbildung 1).

Derzeit ist beabsichtigt, dass im Hinblick auf die Gesamtwirtschaftlichkeit von Labor- und Klinikgebäuden (Gebäude-Lebenszyklen) überwiegend unter der Hochhausgrenze (3 bis 7 Geschosse) gebaut wird. Es gilt aber, dass Gebäude vereinzelt auch über der Hochhausgrenze als städtebauliche Akzente eingesetzt werden können. Funktionsbedingte Ausnahmen sind möglich.

Im Bereich der Berliner Straße, im Übergang zwischen Campus und angrenzenden Stadtquartieren erfolgt eine höhere städtebauliche Verdichtung. Campusaffines Wohnen und Nutzungsmischung sollen weiter gestärkt werden. Bestehende Flächenbedarfe der Nutzer des Campus Im Neuenheimer Feld werden nicht reduziert.

Die Fläche des Hühnersteins bleibt langfristige bauliche Entwicklungsfläche des Wissenschaftscampus. Sie wird erst städtebaulich weiterentwickelt, wenn die funktionsabhängigen Verdichtungspotentiale im bestehenden Campus weitgehend ausgeschöpft sind.

2.2. Quartiersbildung durch Raumkanten

Innerhalb des Campus werden Quartiere entwickelt (vgl. Anlage 01, Abbildung 2). Die Quartiere oder Cluster, die durch klare und adressbildende Raumkanten zu den großen öffentlichen Räumen ausgebildet werden, bieten im Inneren flexible eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten.

2.3. Freiraum-Achsen, zentraler Platz, Neckarufer und Übergang zum Handschuhsheimer Feld

Klare Nord-Süd- und Ost-West-Freiraumachsen bilden neben dem noch zu entwickelnden „Campusring“ einen öffentlichen Raum aus, der nicht nur als Rückgrat und Bindeglied des Campus, sondern auch als Verbindung zwischen Campus und Stadt funktioniert (vgl. Anlage 01, Abbildung 3). Gestalterisch zusammenhängende Platzfolgen und „Grüne Passagen“ auf dem Campus

ergänzen die zu erhaltenden übergeordneten Freiräume Handschuhsheimer Feld und Neckar- ufer. Mit dem durchgängigen Netz öffentlicher Räume können die Biotopvernetzung und Maßnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Campus erhält neben den Freiraumachsen eine identitätsausbildende Mitte im Campus. Das Netz öffentlicher Räume, das aufgewertet wird, bietet hohe Bewegungs-, Aufenthalts- und Freiraumqualitäten. Um einen harmonischen Übergang zwischen dem Universitätscampus und der Landschaft zu schaffen wird eine „weiche“ Campuskante zu den übergeordneten Freiräumen ausgebildet.

2.4. Nördliche Erschließungsstraße, kleiner Straßenbahnring, Fuß- und Radbrücke, Mobilitäts- und Logistik-Hubs

Als Ersatz für die nördliche Straße Im Neuenheimer Feld (nördlicher Ringabschnitt) erfolgt die verkehrliche Anbindung für den Kfz-Verkehr (Motorisierter Individualverkehr und Logistik) im Norden des Campus über eine neue Erschließungsstraße südlich des Technologieparks (vgl. Anlage 01, Abbildung 4). Weiterhin soll es einen Straßenbahnring sowie ein feinmaschiges Netz an Fuß- und Radwegen im gesamten Campusgebiet geben. Über die Entflechtung und zwingende Phasierung von motorisiertem Individualverkehr (MIV) und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie der „Transformation“ des Verkehrsraums der heutigen Straße Im Neuenheimer Feld wird eine zusammenhängende und weitgehend verkehrsberuhigte Campusmitte möglich sowie die städtebaulichen und freiräumlichen Qualitäten gestärkt.

Bei der Planung und Umsetzung dieses Straßenbahnringes werden die technischen und logistischen Anforderungen an einen Wissenschafts- und Klinikstandort (Erschütterung, Emission, Geschwindigkeiten und so weiter) entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Kliniken bleiben weiterhin jederzeit für den Rettungs- und Logistikverkehr sowie den motorisierten Individualverkehr erreichbar.

Eine naturverträgliche Fuß- und Radbrücke nach Wieblingen über den Neckar unmittelbar südlich des Tiergartenschwimmbades ermöglicht die Vernetzung der Stadtteile, eine Verbindung von Arbeits-, Wohn- und Freizeitnutzungen und eine direkte Anschlussmöglichkeit an die S-Bahn-Station Pfaffengrund/Wieblingen sowie an die Straßenbahnlinie 5. Darüber hinaus sollen der SRH-Campus in Wieblingen und der entstehende Radschnellweg Heidelberg-Mannheim angebunden werden.

Es sollen multimodale Mobilitäts-Hubs an strategisch günstigen Knotenpunkten im gesamten Campusgebiet und ein neuer Logistik-Hub in Randlage des Campus an der Berliner Straße geschaffen werden.

Die unterirdische technische Infrastruktur entlastet weiterhin den öffentlichen Raum und wird weiter ausgebaut.

3. Bebauungsplanung

Zur Umsetzung der zentralen planerischen Lösungsansätze für den Campus sollen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um die rechtliche Grundlage für den Bau der neuen nördlichen Erschließungsstraße und des kleinen Straßenbahnringes zu schaffen und die öffentlichen Freiräume zu sichern, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

- **Mobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement**

Zum Mobilitätskonzept gehört ein betriebliches Mobilitätsmanagement, in dessen Rahmen auch ökologische und wirtschaftliche Stellplatzkonzepte (Verortung von Stellplatzanlagen und deren Kapazitäten inklusive Gestaltung der Parkgebühren) sowie der nachhaltige Umgang mit vorhandenen Hochgaragen erarbeitet werden.

Verkehrliche Maßnahmen, die nicht direkt auf dem Campus umgesetzt werden können und die verkehrlichen Auswirkungen auf weiter entfernte Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region haben, werden auf übergeordneter Planungsebene, beispielsweise im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) behandelt.

- **Klimaneutralität, Energiekonzeption für Cluster und Gesamtgebiet**

Die Klimaneutralität ist die Zielsetzung der Projektträger, die in allen Teilbereichen (Mobilität, Energie, Logistik, Bauen, Freiflächen) mit den Projekten Schritt für Schritt erreicht werden soll. Bei beiden Entwicklungsentwürfen wurde dieses Ziel nicht erreicht. Daher sollen bei der weiteren Bearbeitung neben den städtischen Klimazielen zur klimaneutralen Kommune im Rahmen des „Masterplan 100% Klimaschutz“ ebenfalls die Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 6. Oktober 2021 zur treibhaus-gasneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die vom Landtag beauftragte Neufassung der Energie- und Klimaschutzkonzepte für Landesliegenschaften berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes und im Weiteren sind die energetischen und klimatischen Aspekte zu berücksichtigen. Einen hohen Stellenwert haben hierbei die Integration von Versorgungseinrichtungen und der Anteil an erneuerbaren Energien.

- **Umsetzungskonzept**

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren sollen auch die notwendigen Entwicklungsschritte, sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Vorhaben erarbeitet werden, um eine sinnvolle Koordination beziehungsweise Entwicklung zu ermöglichen.

- **Klinik-Standort**

Für die Klinik-Entwicklung haben beide Teams Lösungen vorgeschlagen, die von Seiten der Nutzer kritisch hinterfragt wurden. Gefordert wird eine geeignete Verortung von großmaßstäblichen baulichen Einheiten und die räumliche Nähe zum bestehenden Klinikring und der Anschluss an die unterirdische Infrastruktur.

Die Entwicklung weiterer Kliniken auf dem Campus INF ist wie folgt zu begründen: für die langfristige Entwicklungsfähigkeit ist aus Sicht des Klinikums eine Bündelung aller medizinischen Kompetenzen im Neuenheimer Feld eine Grundlage, um die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten auf höchstem medizinischem Niveau zu erhalten. Durch eine unmittelbare bauliche Verknüpfung der Kliniken wird einerseits die betrieblich notwendige unterirdische technische und logistische Ver- und Entsorgung gewährleistet, andererseits eine insbesondere durch kurze Wege ebenso effiziente wie qualitätssichernde medizinisch funktionale Flexibilität geschaffen als Voraussetzung für Interdisziplinarität im Hinblick auf die Versorgung kritisch kranker Patienten. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Kernkliniken sowie die zentralen Einrichtungen wie die Notaufnahme oder Intensiv- beziehungsweise Operations-Bereiche innerhalb des Klinikrings befinden („innerer Klinikring“), während andere Bereiche (wie Forschungseinrichtungen, Institute und Rehabilitationskliniken) in direkter Nachbarschaft dazu verortet sein sollten. Dieses Konzept der kurzen Wege unterstützt die Umsetzung zukunftsweisender medizinischer Versorgungskonzepte, sichert die

Mitarbeiterzufriedenheit und verzahnt die medizinische Versorgung mit Forschung und Lehre.

Es wird im Weiteren die Verortung der zukünftigen Klinik-Standorte und ihre Anbindung kritisch geprüft.

4. Weiteres Vorgehen

Das stufenweise angelegte Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ dient der schrittweisen Entscheidungsfindung mit dem Ziel, das Universitätsgebiet als nachhaltigen Wissenschafts- und Forschungsstandort von internationalem Rang zu sichern, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Die Annäherung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase gibt Antworten auf diese zentrale Fragestellung. Für die Aufgaben des Masterplanverfahrens liegen Lösungsansätze in der Qualität einer Masterplanung vor. Das Masterplanverfahren kann als Synthese aus der Konsolidierungsphase als tragfähige Basis für sich anschließende Bebauungsplanverfahren als abgeschlossen gelten.

Die drei Projektträger arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der oben genannten Zielsetzungen weiter.

Über die Ergebnisse des Masterplanverfahrens und das weitere Vorgehen wird breit und öffentlich informiert.

5. Kosten

Die aktuellen Kosten für die Planungsphasen bis einschließlich Konsolidierungsphase betragen nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der bis Ende 2021 anfallenden Leistungen circa 2,7 Millionen Euro. Zwischen Stadt und Land ist eine hälftige Kostenteilung vereinbart für die Phasen Vorprozess, Atelierphase, Konsolidierungsphase und Masterplanphase.

Der vorab geschätzte und nun entfallende Kostenanteil für die Masterplanphase würde rund 700.000 Euro betragen.

Für die weitere Zusammenarbeit der Projektträger auf Basis der oben beschriebenen Synthese wurden ganz grob Kosten von rund 300.000 Euro geschätzt und werden wie bisher zwischen Land und Stadt geteilt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung ist im aktuellen Verfahrenstand nicht gesondert vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- + / -
berührt Ziel/e:
- + Partnerschaft mit der Universität ausbauen
Begründung:
Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
Ziel/e:
 - + Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
Begründung:
Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Feldes als herausragender Wissenschaftsstandort
Ziel/e:
 - + Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
Ziel/e:
 - + Leitbild „Stadt an den Fluss“ berücksichtigen
Ziel/e:
 - + Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
Begründung:
Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die über mehrere Phasen entstandenen städtebaulichen Entwürfe beinhalten bereits eine kritische Abwägung und zeigen Kompromisse auf.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anlage zur Begründung: Skizzen Lösungsansätze
02	Darstellung der Konsolidierungsphase

Drucksache:

0 4 0 6 / 2 0 2 1 / B V
00335370.doc

...

03	Planwerke aus der Konsolidierungsphase
04	Vorprüfung
05	Öffentlichkeitsbeteiligung in der Konsolidierungsphase
06	Gemeinsame Empfehlung der Experten und lokalen Fachvertreter
07	Gutachten
08	Kosten
09	Präsentation
10	Gemeinsamer Sachantrag der Fraktion CDU, Die Heidelberger, FDP zu TOP 1.1 ö vom 15.02.2022
11	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90Die Grünen zu TOP 1.1 ö vom 15.02.2022
12	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion SPD zu TOP 1.1 ö vom 15.02.2022
13	Gemeinsamer Sachantrag der Fraktionen B90Grünen, SPD, Die Linke, GAL, Einzelstadträtinnen von Bunte Linke zu TOP 1.1 ö vom 15.02.2022
14	SEBA Präsentation Konsolidierung
15	Brief BGF vom 04.03.2022
16	Schreiben - Stellungnahme Land Baden-Württemberg und Universität Heidelberg vom 07.03.2022
17	Gemeinsamer Sachantrag der SPD, B'90/Grüne, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke und HIB vom 17.03.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2022)
18	Gemeinsamer Sachantrag der SPD und B'90/Grüne vom 17.03.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2022)
	(Die Anlagen 02-08 und 14 und 15 stehen digital zur Verfügung)